Telefon: 233 - 6 12 00 **Baureferat** Tiefbau Tiefbau

Abschüssiger Babenhausener Weg zur Krumbadstraße hin – Schaffung von Absperrungen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01456 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11117

Anlage Empfehlung Nr. 20-26 / E 01456

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 12.10.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 20.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am abschüssigen Babenhausener Weg zur Krumbadstraße hin Absperrungen geschaffen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der ca. 2 Meter breite Babenhausener Weg mündet direkt benachbart an eine Grundstückszufahrt in den Gehweg der Krumbadstraße ein. Bei Grundstückszufahrten müssen links und rechts 2 Meter von Einbauten freigehalten werden, damit eine einwandfreie Zufahrt ohne Rangiervorgang zum Grundstück möglich ist. Ein Rangieren sollte vordringlich aus Verkehrssicherheitsgründen vermieden werden. An der

Seite 2 von 4

vorliegenden Örtlichkeit bedeutet dies, dass die Montage eines Geländers erst außerhalb der Einmündung auf dem Gehweg installiert werden könnte.

Der Babenhausener Weg weist auf den letzten 6 Metern ein Gefälle von 5 % hin zur Gehbahn auf. Im Vergleich dazu werden Gehwege bei Grundstückszufahrten mit einem Quergefälle von bis zu 6 % ausgeführt. Die vorliegende Gefällesituation genügt den Anforderungen an die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen. Die bauliche Ausgestaltung begründet demnach keine Gefahrensituation.

Der Babenhausener Weg befindet sich derzeit in einem verkehrssicheren Zustand. Sollte eine Sanierung anstehen, wird das Baureferat nach Möglichkeit die Gefällesituation optimieren und die Einmündung mit weniger Gefälle ausbilden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01456 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- 1. Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
 - Ein Geländer kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht montiert werden. Das Baureferat wird bei einer künftigen Sanierungsmaßnahme nach Möglichkeit die Gefällesituation optimieren.
- Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01456 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III.	Beschluss nach Antrag.		
	Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München		
	Der Vorsitzende	Die Referentin	
	Thomas Kauer	DrIng. Jeanne-Marie Ehbauer	

IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

Berufsm. Stadträtin

An den Bezirksausschuss 16
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - G
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23575
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB zum Vollzug des Beschlusses.

Am	
Baureferat - RG	
ΙΑ	

schuss t		
1		
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.		

Am Baureferat - RG 4

I. A.